



Herrn Bezirksbürgermeister

Josef Wirges

Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin

Henriette Reker

Rathaus

50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0885/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.06.2017

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag 8.1 der Sitzung vom 12. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Ehrenfeld beantragt, die Bezirksvertretung Ehrenfeld möge beschließen, den Antrag 8.1 Jugendsitzung in der Bezirksvertretung Ehrenfeld in folgenden Änderung zu beschließen:

- I. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bereitet vor und führt mindestens einmal im Kalenderjahr eine Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld mit jugendbezogenen Themen durch. Diese Sitzung kann als Sondersitzung abgehalten werden. Zu Ihr sind über die Schulen im Bezirk Schülerinnen und Schüler als Gäste einzuladen.
- II. Die Sitzung wird durch die Schulen mit den Schülerinnen und Schülern, die an der Sitzung teilnehmen sollen vorbereitet. Dazu ist Lehrerinnen und Lehrern, die die Teilnahme an der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorbereiten, Einsicht in die Akten und Sitzungsunterlagen zu gewähren, wenn keine Belange des öffentlichen Interesses entgegenstehen.
- III. Die Schülerinnen und Schüler, die als Gäste an der Sitzung der Bezirksvertretung teilnehmen haben die Möglichkeit kommunalpolitische Anträge vorzubereiten und die Fraktionen und einzelne Mandatsträger der Bezirksvertretung Ehrenfeld dafür zu gewinnen, diese im Rahmen ihrer Arbeit in der Bezirksvertretung als Anträge zu stellen
- IV. Die Sitzung, an der Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben wird unmittelbar im Anschluss an die Sitzung nachbereitet, zu dieser Nachbereitung sollen Mitglieder der Bezirksvertretung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Ziel der Sitzung, die sich mit jugendspezifischen Themen der Bezirksvertretung Ehrenfeld befasst, ist es, Schülerinnen und Schülern unmittelbare Politik erfahrbar zu machen.

Hierbei ist darauf zu achten, dass die Interessen der Schülerinnen und Schüler ebenso beachtet werden, wie die spezifischen Aufgaben der Bezirksvertretung. Insbesondere die Berechtigung zum Stellen von Anträgen setzt die Mitgliedschaft im jeweiligen Beschlussorgan, hier der Bezirksvertretung voraus. Eine Sitzung, bei der die jugendlichen Gäste die Arbeit der Bezirksvertretung übernehmen erscheint als unzulässig.

Zulässig ist jedoch und dies sollte genutzt werden, wenn Mitglieder der Bezirksvertretung die Anregung von Dritten, hier von Schülerinnen und Schülern in eigene Anträge umwandeln und diese der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorlegen. Dies sollte auch im engen Austausch mit den leitenden Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Die Spielräume, die hier möglich sind, sollten genutzt werden. Es erscheint im Sinne einer Heranführung von Schülerinnen und Schülern an die politische Arbeit notwendig, dass diese den Erfolg ihres Tätig seins unmittelbar erfahren.

Soweit die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen erfüllen, dass sie selbstständig.

Bürgeranträge stellen dürfen, kann dieser Weg gewählt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, eine Sitzung der Bezirksvertretung muss sich im Rahmen der Aufgaben dieses Organs halten. Eine Veranstaltung, die nicht die Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Sitzung einer Bezirksvertretung oder einer anderen zulässigen Veranstaltung erfüllt, darf durch diese nicht durchgeführt werden. Zugleich sind alle zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um Schülerinnen und Schüler politische Arbeit erfahrbar zu machen.

Martin Berg
Fraktionsvorsitzender